

Antrag auf Nutzung des Grillplatzes Boekzetelerfehn

Nutzer (bei mehreren bitte alle Namen eintragen)

Name:

Anschrift:

Telefon:

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Durchführung einer(s) _____, erwartende Personenzahl
_____ beantrage/n ich/wir die Nutzung des Grillplatzes Boekzetelerfehn, Unterende 8, 26802
Moormerland, am _____, dem, _____, bis 22.00 Uhr.

Das Entgeld beträgt 25,00 €.

1. Der Grillplatz darf nur bis 22.00 Uhr genutzt werden. Das Grundstück ist dann von dem Nutzer zu verlassen.

2. Der Grillplatz darf **nur** für nichtöffentliche Veranstaltungen, d.h. private, club- oder vereinsinterne Veranstaltungen (geschlossene Gesellschaften) genutzt werden.

3. Die Überlassung erfolgt in jedem Fall nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen entschädigungslosen Widerrufs.

4. Die Erlaubnis betrifft nur die Benutzung des Grillplatzes. Toilettenanlagen sind nur in der Dorfgemeinschaftsanlage Boekzetelerfehn vorhanden. Fahrzeuge dürfen nur auf die vorhandenen Parkplätze der Dorfgemeinschaftsanlage geparkt werden. **Grillkohle, Geschirr, Besteck und ähnliches muss selbst mitgebracht werden.**

5. Der Benutzer hat dafür zu sorgen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Benutzung des Grillplatzes nicht gestört wird. Insbesondere haben Gesangs- und Musikdarbietungen auf dem Grillplatz zu unterbleiben. **Auf dem Grillplatz und Außerhalb dürfen keine Lautsprecher, Musikanlagen u.ä. aufgestellt oder betrieben werden!**

6. Die Gemeinde Moormerland überlässt dem Benutzer den Grillplatz in dem augenblicklichen Zustand. Der Grillplatz, das Inventar, der Grill und sonstige Geräte sind pfleglich zu behandeln.

7. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Moormerland durch die Benutzung des Grillplatzes entstehen.

8. Der Benutzer verpflichtet sich, den Grillplatz unverzüglich nach der Benutzung zu reinigen und frei von Abfällen (Unrat, Essensreste, Papier, Flaschen, etc.) an die Gemeinde zu übergeben. Der Grill ist grundsätzlich zu reinigen, **insbesondere das Grillrost ist von allen Fettresten u.a. zu säubern. Benötigte Müllsäcke sind mitzubringen. Der gesamte Müll ist nach der Nutzung wieder mitzunehmen!**

9. Der Benutzer verpflichtet sich:

- a.) die Anordnungen und Weisungen des von der Gemeinde Moormerland beauftragten Personals zu befolgen,
- b.) den unnötigen Verbrauch an Energie zu vermeiden.
- c.) die Haftung für Diebstahl oder Beschädigung der Garderobe, der Fahrzeuge und der Wertsachen zu übernehmen,
- d.) bei auftretenden Schadensfällen die Gemeinde Moormerland von allen gegen sie erhobenen Ansprüche einschließlich des Rückgriffes freizustellen und
- e.) die Bestimmung zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit genau zu beachten.

10. Bei Übergabe des Grillplatzes hinterlegt der Benutzer eine **Reinigungskaution in Höhe von 40,00€**. Bei ordnungsgemäß durchgeführter Reinigung nach der Benutzung und entsprechender Abnahme durch den Beauftragten der Gemeinde Moormerland erhält der Benutzer die Kautions zurück. Die Kosten für die Beseitigung evtl. Beschädigungen werden mit der Kautions verrechnet. Muss die Kautions bereits für die Reinigung einbehalten werden oder übersteigt die Schadenhöhe den Kautionsbetrag, wird der Differenzbetrag dem Nutzer/der Nutzerin in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Gruß

(Unterschrift)

(Ort, Datum)